



Finanzplanung bis 2015 und Voranschlag 2012

■ Einleitende Botschaft

Die Präsentation des Budgets der Verwaltungsrechnung ist identisch mit jener der Jahresrechnung und die Struktur entspricht den Vorgaben des harmonisierten Rechnungsmodells.

Alle bekannten und/oder vorhersehbaren Aufwendungen und Erträge der Laufenden Rechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind berücksichtigt worden. Weitere Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2010, die Zahlen der Laufenden Rechnung 2011, der Voranschlag 2011 der Stadtgemeinde Brig-Glis und die Ratsbeschlüsse. Der Voranschlag 2012 wird der Urversammlung zur Genehmi-

gung unterbreitet. Gleichzeitig wird die Urversammlung über den Finanzplan informiert.

Beim Voranschlag 2012 gelangen erstmals die Bestimmungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zur Anwendung. Diese umfassende, institutionelle Reform tritt Anfang 2012 in Kraft. Dabei werden im Rahmen des Finanzausgleichs die neuen Instrumente des Ressourcen- und Lastenausgleichs eingeführt.

Im Sommer 2011 war eine hohe Unsicherheit an den Finanzmärkten zu spüren. Zu den «alten» Themen – Finanzkrise, Staatsschuldenkrise in der



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Urversammlung vom 15. Dezember 2011, zu welcher wir Sie herzlich einladen, befasst sich zunächst mit der Finanzplanung und dem Vorentwurf für 2012. Die Stadtgemeinde Brig-Glis weist glücklicherweise eine solide Finanzsituation aus, die es ihr erlaubt, auch in den kommenden Jahren wichtige Investitionen zu tätigen und diese weitgehend durch selbst erarbeitete Mittel zu bewältigen. Einige Sorgen bereitet uns die vom Kanton beschlossene NFA II, welche zwar beim Finanzausgleich eine Entlastung, aber im Investitionsbereich namentlich in Form von Beiträgen an den zahlreichen Bildungsinstitutionen eine höhere Beanspruchung der Gemeindefinanzen vorsieht. Noch sind die Auswirkungen nicht im Detail bekannt, weshalb diese in der Budgetierung nicht vollumfänglich berücksichtigt werden konnten.

Beim «Trinkwasserverbund Simplon Nord» und bei der «Raumplanung Glisergrund» stehen wichtige Entscheide für die Zukunft unserer Wasser- und Energieversorgung sowie für die Sicherung eines Naherholungsgebietes an.

Finden Sie in der Adventszeit eine Gelegenheit zum Besuch der Urversammlung, um diese Themen mitzugestalten!

Viola Amherd, Stadtpräsidentin

Einberufung der Urversammlung

Die Urversammlung wird einberufen auf **Donnerstag, 15. Dezember 2011, 20.00 Uhr, im Pfarreiheim Glis,**

zur Behandlung der folgenden Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll Urversammlung vom 18. Mai 2011
3. Finanzplan bis 2015 und Voranschlag 2012
4. Trinkwasserverbund Simplon Nord: Antrag auf Übertragung der Wasserzuleitungsanlagen in das Miteigentum der Gemeinden Brig-Glis, Ried-Brig, Termen
5. Raumplanung Glisergrund: Erwerb von Grundstücken
6. Verschiedenes

Vom 25. November 2011 bis 15. Dezember 2011 liegen im Stadtbüro in Brig und im Gemeinde- und Bürgerbüro in Glis folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Protokoll der Urversammlung vom 18. Mai 2011
- Finanzplanung bis 2015 und Voranschlag 2012
- Informationsbroschüre Trinkwasserverbund Simplon Nord
- Landerwerbsplan Glisergrund

Brig-Glis, 25. November 2011

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Die Präsidentin Der Schreiber
Viola Amherd Dr. Eduard Brogli



Euroraum-Peripherie – ist die Sorge um eine deutliche Verlangsamung des weltweiten Aufschwungs hinzugekommen.

Nachdem die Walliser Wirtschaft ausgezeichnet ins Jahr 2011 gestartet war, zeichnet sich in der jüngsten Vergangenheit eine Verlangsamung ab. Ein zentraler Grund für die nachlassende Wirtschaftsdynamik im Kanton Wallis sind die fehlenden Impulse aus der Auslandnachfrage als Folge des starken Frankens. Die Walliser Bauwirtschaft ist angesichts der angespannten Lage bei der Exportwirtschaft und im Tourismus zurzeit zu einer wichtigen Konjunkturstütze geworden.

Folgende Elemente prägen die Finanzplanung bis 2015:

- Ab 2012 kommen erstmalig die Bestimmungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zur Anwendung;
- Bruttoinvestitionen in der Höhe von 72 Mio. Franken im Zeitraum der nächsten vier Jahre;
- Das Eigenkapital steigt bis 2015 auf 20 Mio. Franken;
- Kurzfristige Neuverschuldung aufgrund der Erhöhung der ausserordentlichen Investitionen. Im Vierjahresplan ist die Neuverschuldung ausgeglichen.

Die Steuerveranlagungen für die Jahre 2012 bis 2015 sind mit einem unveränderten Steuerkoeffizienten von 1.1 und einer derzeit höchstmöglichen Indexierung von 170% geplant.

Der grösste Teil der Investitionen wird sich in der Planungsperiode 2012 bis 2015 auf folgende Objekte/Anlagen konzentrieren:

- Sportanlagen Geschina
- Dreifachturnhalle Berufsschule
- Jugendheim Mattini
- Neugestaltung Saltinaplatz
- Parkierung Dorfplatz Glis
- Trinkwasserverbund Simplon Nord
- Friedhofsanierung Brig u. Glis
- Anergienetz

Wichtige Änderungen/Beschlüsse

- Für das Sozialmedizinische Regionalzentrum mussten neue Räumlichkeiten gefunden werden, da im heutigen Standort keine zusätzlichen Mietflächen angeboten werden konnten. Die Stadtgemeinde Brig-Glis beschloss im Jahr 2011 den Kauf des ehemaligen Verwaltungsgebäudes EWBN/EnBAG an der Nordstrasse 30 in Brig.
- Ausstellung Stockalperschloss: Per Ende Oktober 2010 fand der Umzug des Grundbuchamtes vom Stockalperschloss in das ehemalige Verwaltungsgebäude der MGB an der Nordstrasse statt. In den frei gewordenen Räumlichkeiten im Stockalperschloss ist eine Ausstellung geplant. Gegenwärtig werden diverse Renovierungsarbeiten in den Räumlichkeiten des ehemaligen Grundbuchamtes ausgeführt. Die Eröffnung der Ausstellung im Stockalperschloss ist für 2012 vorgesehen.
- Gemäss dem neuen Zivilschutzgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft tritt, wird das Zivilschutzwesen neu organisiert und professionalisiert. Im Kanton Wallis sind neu nur noch 6 Einsatzgebiete vorgesehen, im Oberwallis die beiden Regionen Visp und Brig. Brig-Glis ist Standortgemeinde der Zivilschutzorganisation Region Brig.
- Am 1. Januar 2013 tritt das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft, welches das bisherige Vormundschaftsrecht ablöst. Der Rat der Stadtgemeinde Brig-Glis hat die Vereinbarung betreffend die Errichtung einer interkommunalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde genehmigt.
- Erhöhung des Unterstützungsbeitrages an das «Nationale Leistungszentrum für Schneesport» von 60'000 Franken auf 100'000 Franken pro Jahr.
- Aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden die gesamten Lehrkräftebesoldungen der obligatorischen Schule unter dem Personalaufwand des Kantons verbucht. Bisher wurden die Gehälter des Lehrpersonals in den Gemeinderechnungen verbucht.
- Die Pflege der Grünflächen und Parkanlagen in der Stadtgemeinde Brig-Glis benötigt immer mehr personelle Ressourcen. An der Sitzung vom 21. Juni 2011 hat der Rat von Brig-Glis die Ausschreibung einer neuen Stelle für die Stadtgärtnerei beschlossen.

■ Finanzplan bis 2015

Der Finanzplan zeigt die voraussichtliche Entwicklung des Laufenden Aufwandes und Ertrages sowie der Investitionen. Er dient der Exekutive als strategische Richtschnur für künftige Entscheide. Wie jede private Unternehmung muss auch die Gemeinde ihren Kurs langfristig planen, festlegen und allenfalls korrigieren.

Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung zeigt auf, welcher Betrag für die Schuldenrückzahlung und/oder Finanzierung neuer Investitionen zur Verfügung steht. Im Voranschlag 2011 war eine Selbstfinanzierung in der Höhe von 9.317 Mio. Franken budgetiert. Im Jahr 2012 liegt die Selbstfinanzierung bei 11.715 Mio. Franken und steigt im Jahr 2015 bis auf 13.481 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung ist stark abhängig von der zukünftigen Entwicklung der Steuererträge.

Investitionen

Das Bruttoinvestitionsvolumen für die nächsten vier Jahre wird auf 72.019 Mio. Franken geschätzt. Dies ergibt eine jährliche Investitionsquote von durchschnittlich 18 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 49.726 Mio. Franken.

Finanzierung Investitionen

Die Investitionen können in den nächsten zwei Jahren nicht mehr alle aus eigenen Mitteln finanziert werden. Im Jahr 2012 wird mit einer Neuverschul-

Ergebnis						
Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Aufwand	44.454	44.760	39.938	39.811	40.354	40.265
Ertrag	56.750	54.077	51.653	52.423	53.220	53.746
Selbstfinanzierung	12.296	9.317	11.715	12.612	12.866	13.481
Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.200	3.842	4.010	4.800	4.500	4.600
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7.116	5.000	7.000	7.000	7.500	8.000
Ertragsüberschuss	2.980	0.475	0.705	0.812	0.866	0.881

Investitionsrechnung						
Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Total Ausgaben	11.907	17.052	16.548	21.260	18.628	15.583
Total Einnahmen	-2.650	-4.207	-3.087	-5.127	-7.944	-6.135
Nettoinvestitionen	9.257	12.845	13.461	16.133	10.684	9.448

Finanzierung Investitionen						
Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Nettoinvestitionen	-9.257	-12.845	-13.461	-16.133	-10.684	-9.448
Selbstfinanzierungsmarge	12.296	9.317	11.715	12.612	12.866	13.481
Finanzierungsüberschuss	3.039				2.182	4.033
Finanzierungsfehlbetrag		-3.528	-1.746	-3.521		

dung von 1.746 Mio. Franken gerechnet, im Jahr 2013 mit einer von 3.521 Mio. Franken. Im Jahr 2014 wird ein Finan-

zierungsüberschuss von 2.182 Mio. Franken erzielt und im Jahr 2015 ein Überschuss von 4.033 Mio. Franken.



Verwaltungsvermögen

Mit den geplanten Investitionen und den vorzunehmenden Abschreibungen wird das Verwaltungsvermögen auf Ende 2015 die Summe von 11.356 Mio. Franken erreichen. Die ordentlichen Abschreibungen werden für die Planungsperiode auf 16.8% pro Jahr festgelegt. Gemäss Vorschrift des Kantons müssen jährlich mindestens 10% abgeschrieben werden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird durch die Ertragsüberschüsse der Laufenden Rechnung gebildet. Es dient zur Deckung von eventuellen Aufwandsüberschüssen. Das Eigenkapital steigt von 16.063 Mio. Franken im Jahr 2010 auf 19.802 Mio. Franken im Jahr 2015. Dies ist ein sehr gutes Reservepolster.

Langfristige Schulden

Die Entwicklung der langfristigen Schulden hängt vor allem vom Investitionsprogramm ab. In den vergangenen Jahren konnten verschiedene grössere Projekte nicht wie budgetiert ausgeführt werden. Per 31.12.2011 werden die langfristigen Schulden noch 11.499 Mio. Franken betragen. Sofern der vorgesehene Investitionsplan eingehalten werden kann, wird die Verschuldung im Jahr 2013 den Höchststand von

Entwicklung Verwaltungsvermögen

Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Stand 01.01.	6.917	6.859	9.388	11.661	15.994	14.648
Aktivierungen	11.908	17.052	16.548	21.260	18.628	15.583
Passivierungen	-2.650	-4.207	-3.087	-5.127	-7.944	-6.135
Anteil Finanzvermögen		-1.474	-0.178		-0.030	-0.140
Zwischentotal	16.175	18.230	22.671	27.794	26.648	23.956
Ordentliche Abschreibungen	-2.200	-3.842	-4.010	-4.800	-4.500	-4.600
Zusätzliche Abschreibungen	-7.116	-5.000	-7.000	-7.000	-7.500	-8.000
Stand 31.12.	6.859	9.388	11.661	15.994	14.648	11.356

Veränderung Eigenkapital

Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Stand 01.01.	13.083	16.063	16.538	17.243	18.055	18.921
Ertragsüberschuss	2.980	0.475	0.705	0.812	0.866	0.881
Stand 31.12.	16.063	16.538	17.243	18.055	18.921	19.802

Veränderung langfristige Schulden

Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Stand 01.01.	14.770	12.127	11.499	13.245	16.766	14.584
Effektive Rückzahlung	-2.643	*-0.628				
Neuverschuldung			1.746	3.521		
Finanzierungsüberschuss					2.182	4.033
Stand 31.12.	12.127	11.499	13.245	16.766	14.584	10.551

* Budgetzahlen 2011 auf die voraussichtlichen Werte per Jahresende angepasst

16.766 Mio. Franken im Vierjahresplan erreichen. Im Jahr 2015

beträgt die Verschuldung noch 10.551 Mio. Franken.

Impressum

STADTINFO
erscheint 4 bis 6 mal pro Jahr
7. Jahrgang, Nr. 29, Dez. 2011
Auflage 6500 Exemplare
STADTINFO wird gratis an
alle Haushaltungen verteilt

Herausgeberin
Stadtgemeinde Brig-Glis
Stockalperschloss
Alte Simplonstr. 28, 3900 Brig
Tel. 027 922 41 50
Fax 027 922 41 59
www.brig-glis.ch

Redaktion
Marco Summermatter
Finanzverwalter
Alte Simplonstr. 28, 3900 Brig
Tel. 027 922 41 41
Fax 027 922 41 51
marco.summermatter@brig-glis.ch

Gestaltung
werbstatt
Sara Meier
Gliserallee 90, 3902 Glis
Tel. 027 924 45 55
Fax 027 924 45 54
meier@werbstatt.net

Voranschlag 2012

Finanzbeschlüsse für die Steuern 2012

Anlässlich seiner Sitzung vom 8. November 2011 hat der Gemeinderat von Brig-Glis folgende Finanzbeschlüsse gefasst:

- Unveränderter Steuereffizient von 1.1;
- Indexierung ebenfalls unverändert auf 170% (Maximum);
- die Kopfsteuer wird bei 20 Franken belassen;
- die Hundesteuer beträgt 125 Franken.

Indexierung Steuern

Das Festlegen der Steuerindexierung liegt in der Kompetenz der Urversammlung. Sofern die finanzielle Lage es erfordert, kann die Urversammlung beschliessen, die kalte Progression nicht oder nur teilweise

auszumerzen. Der Steuerindex wurde in unserer Gemeinde letztmals auf 170% für die Steuerjahre ab 2009 angepasst.

Für die Jahre 2012 bis 2015 wurde bei der Erstellung des Voran-

Staatsratsbeschlüsse

Beschlüsse des Staatsrates vom 17. August 2011

- Der Verzugszins und der Vergütungszins beträgt 3.5%;
- auf Vorauszahlungen wird eine Zinsgutschrift von 0.5% gewährt;
- der negative Ausgleichszins beträgt 3.5% ab 31. März 2013.

schlages mit einer Indexierung von 170% gerechnet. Mit einem Steuereffizient von 1.1 und einer Indexierung von 170% steht die Stadtgemeinde Brig-Glis im Vergleich mit anderen Walliser Gemeinden sehr gut da.

Laufende Rechnung nach Funktionen

Laufende Rechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	3'737'500	578'000	3'862'500	516'000	3'685'430.37	692'582.85
1 Öffentliche Sicherheit	3'531'000	2'125'500	3'240'800	1'792'000	2'817'676.08	1'648'951.64
2 Unterrichtswesen, Bildung	9'197'000	759'000	15'767'500	6'270'500	15'363'515.81	6'462'999.25
3 Kultur, Freizeit/Sport, Kultus	4'751'100	416'200	4'306'800	400'200	4'197'779.75	520'170.65
4 Gesundheit	829'500		819'500		765'102.75	
5 Soziale Wohlfahrt	4'644'500	162'000	4'100'500	160'000	3'444'538.13	163'989.50
6 Verkehr	5'118'500	1'973'000	5'267'000	2'277'000	5'805'283.07	1'933'556.15
7 Umwelt, Raumordnung	4'914'500	4'511'500	4'571'500	4'184'500	5'289'282.54	5'088'666.39
8 Volkswirtschaft	1'186'000	582'500	1'088'000	562'500	1'168'793.90	660'122.90
9 Finanzen, Steuern	13'039'000	40'545'940	10'578'000	37'914'500	11'233'308.89	39'579'523.10
Total Aufwand	50'948'600		53'602'100		53'770'711.29	
Total Ertrag		51'653'640		54'077'200		56'750'562.43
Ertragsüberschuss	705'040		475'100		2'979'851.14	



Steuererträge

Im Voranschlag 2012 belaufen sich die Steuererträge auf insgesamt 36.721 Mio. Franken. Primäre Einnahmequelle der Stadtgemeinde Brig-Glis sind mit 82% die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen. Die Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen machen rund 11% der Steuererträge aus. Die Einkommens- und Vermögenssteuern belaufen sich im Voranschlag 2012 auf 30.090 Mio. Franken, was im Vergleich zum Budget 2011 einer Zunahme von

1.670 Mio. Franken oder zirka 6% entspricht. Bei den Steuern juristischer Personen ist der

Steuerertrag stark abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und unterliegt Schwankungen.

Steuererträge

Bezeichnung	BU 2012	BU 2011	RE 2010
Einkommens- und Vermögenssteuern	30'090'000	28'420'000	29'037'719.15
Ertrags- und Kapitalsteuern	4'000'000	3'700'000	4'140'060.50
Grundstücksteuern	1'715'000	1'610'000	1'912'006.00
Vermögensgewinnsteuern	605'000	600'000	760'979.10
Erbschafts-/Schenkungssteuern	250'000	250'000	270'650.95
Übrige Steuern	50'000	45'000	54'440.00
Steuerbussen	11'000	11'000	8'990.00
Ertrag	36'721'000	34'636'000	36'184'845.70

Laufende Rechnung nach Arten

Laufende Rechnung nach Arten

Bezeichnung	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	10'298'000		20'218'300		19'787'631.41	
31 Sachaufwand	10'039'500		9'777'300		9'508'864.46	
32 Passivzinsen	634'000		642'500		687'839.48	
33 Abschreibungen	11'360'000		9'142'000		9'660'032.21	
34 Beiträge ohne Zweckbindung	320'000		647'000		629'064.25	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'601'000		2'497'500		2'190'728.40	
36 Eigene Beiträge	15'154'100		9'084'500		9'077'805.38	
37 Durchlaufende Beiträge	24'000		24'000		23'623.80	
38 Einlagen in SF und Stiftungen	398'000		528'000		1'308'499.55	
39 Interne Verrechnungen	1'120'000		1'041'000		896'622.35	
40 Steuern		36'721'000		34'636'000		36'184'845.70
41 Regalien und Konzessionen		511'000		362'000		420'234.00
42 Vermögenserträge		2'760'950		2'694'700		3'447'249.00
43 Entgelte		7'946'690		7'762'000		8'202'314.69
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		18'000				9'960.35
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		225'000		221'000		211'198.10
46 Beiträge für eigene Rechnung		1'558'500		6'327'000		6'584'723.85
47 Durchlaufende Beiträge		24'000		24'000		23'623.80
48 Entnahmen aus SF und Stiftungen		768'500		1'009'500		769'790.59
49 Interne Verrechnungen		1'120'000		1'041'000		896'622.35
Total Aufwand	50'948'600		53'602'100		53'770'711.29	
Total Ertrag		51'653'640		54'077'200		56'750'562.43
Ertragsüberschuss	705'040		475'100		2'979'851.14	

Der Personalaufwand hat im Vergleich zum Voranschlag 2011 um 9.920 Mio. Franken abgenommen. Zurückzuführen ist diese Abnahme auf die Bestimmungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen sehen eine «Kantonalisierung» des Lehrpersonals der obligatorischen Schulstufen vor. Die Ge-

meindeanteile an den Lehrerggehältern werden neu nicht mehr als Personalaufwendungen verbucht, sondern als Beiträge an den Kanton. Dadurch hat der Aufwandsposten Eigene Beiträge um zirka 6 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2011 zugenommen.

Der Sachaufwand belastet den Voranschlag mit 10.039 Mio. Franken. Hier handelt es sich

hauptsächlich um Unterhaltsarbeiten. Der Sachaufwand ist im Vergleich zum Voranschlag 2011 um 0.262 Mio. Franken gestiegen.

Beim Ertrag bilden die Steuereinnahmen mit 36.721 Mio. die grösste Einnahmequelle der Gemeinde, gefolgt von den Entgelten mit 7.946 Mio. Franken und den Vermögenserträgen mit 2.760 Mio. Franken.

■ Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten

Investitionsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	335'000		677'500		40'204.10	3'098.90
1 Öffentliche Sicherheit	266'000		755'000		142'250.90	23'571.00
2 Unterrichtswesen, Bildung	1'867'000	295'000	1'711'000	225'000	1'122'306.55	238'008.85
3 Kultur, Freizeit/Sport, Kultus	3'331'000		4'825'000	50'000	3'926'473.00	-140'500.00
5 Soziale Wohlfahrt	2'000'000	1'300'000	1'000'000	600'000	220'063.15	95'928.00
6 Verkehr	2'050'000	166'000	2'280'000	540'000	731'468.15	691'613.75
7 Umwelt, Raumordnung	3'428'000	1'014'000	1'685'000	977'800	2'966'621.34	1'254'964.55
8 Volkswirtschaft	2'775'000	187'000	1'187'000	457'000	735'283.75	227'800.00
9 Finanzen, Steuern	496'000	125'000	2'931'000	1'357'500	2'022'943.50	255'858.00
Total Investitionsausgaben	16'548'000		17'051'500		11'907'614.44	
Total Investitionseinnahmen		3'087'000		4'207'300		2'650'343.05
Nettoinvestitionen		13'461'000		12'844'200		9'257'271.39

Investitionsrechnung nach Arten

Bezeichnung	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachgüter	13'558'000		15'521'500		9'884'431.64	
56 Eigene Beiträge/Investitionsbeiträge	2'990'000		1'530'000		1'008'235.00	
59 Passivierungen					1'014'947.80	
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		640'000		650'000		770'593.20
66 Beiträge für eigene Rechnung		2'447'000		3'557'300		1'838'584.10
69 Aktivierungen						41'165.75
Total Investitionsausgaben	16'548'000		17'051'500		11'907'614.44	
Total Investitionseinnahmen		3'087'000		4'207'300		2'650'343.05
Nettoinvestitionen		13'461'000		12'844'200		9'257'271.39



Bruttoinvestitionen 2012

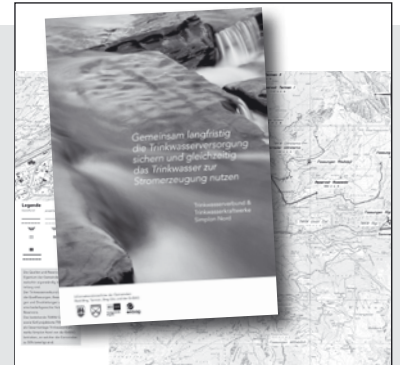
Nach Dienstabteilungen

■ Allgemeine Verwaltung	Fr.	335'000
■ Öffentliche Sicherheit	Fr.	266'000
■ Unterrichtswesen, Bildung	Fr.	1'867'000
■ Kultur, Freizeit/Sport, Kultus	Fr.	3'331'000
■ Soziale Wohlfahrt	Fr.	2'000'000
■ Verkehr	Fr.	2'050'000
■ Umwelt, Raumordnung	Fr.	3'428'000
■ Volkswirtschaft	Fr.	2'775'000
■ Liegenschaften	Fr.	496'000
Total	Fr.	16'548'500

Die wichtigsten Bruttoinvestitionen

■ Sanierung Schulen	Fr.	727'000
■ Sportanlagen Geschina	Fr.	2'000'000
■ Dreifachturnhalle Berufsschule	Fr.	1'520'000
■ Jugendheim Mattini	Fr.	2'000'000
■ Gemeindestrassen	Fr.	1'048'000
■ Trinkwasserverbund Simplon Nord	Fr.	1'230'000
■ Trinkwasserversorgung	Fr.	764'000
■ Abwasserentsorgung	Fr.	581'000
■ Hochwasserschutz	Fr.	505'000
■ Anergienetz	Fr.	1'800'000

Im Verwaltungsjahr 2012 will die Stadtgemeinde Brig-Glis insgesamt für 16.548 Mio. Franken Bruttoinvestitionen tätigen. Die Investitionsbeiträge belaufen sich auf 3.087 Mio. Franken. Daraus ergibt sich eine Nettoinvestition von 13.461 Mio. Franken.



Das Thema «Wasser» wird immer wichtiger: Ein entscheidender Schritt soll mit dem Trinkwasserverbund Simplon Nord realisiert werden. (s. Seite 9,

Bild: Informationsbroschüre TWV Simplon Nord)

Finanzkennzahlen

	BU 2012	BU 2011	RE 2010
Selbstfinanzierungsgrad	87.0%	72.5%	132.8%

Bewertung Selbstfinanzierungsgrad
mehr als 100%: sehr gut / 80 bis 100%: gut / 60 bis 80%: genügend (kurzfristig) / 0 bis 60%: ungenügend / weniger als 0%: sehr schlecht

	BU 2012	BU 2011	RE 2010
Selbstfinanzierungskapazität	23.6%	17.9%	22.3%

Bewertung Selbstfinanzierungskapazität
mehr als 20%: sehr gut / 15 bis 20%: gut / 8 bis 15%: genügend / 0 bis 8%: ungenügend / weniger als 0%: sehr schlecht

	BU 2012	BU 2011	RE 2010
Zinsbelastungsanteil	-1.6%	-2.0%	-3.3%

Bewertung Zinsbelastungsanteil
unter 5%: sehr gut / 5 bis 8%: gut / 9 bis 12%: genügend / über 13%: ungenügend

	BU 2012	BU 2011	RE 2010
Kapitaldienstanteil	4.8%	3.9%	-0.7%

Bewertung Kapitaldienstanteil
unter 15%: sehr gut / 10 bis 15%: gut / 15 bis 20%: genügend / über 20%: ungenügend

Finanzkennzahlen

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können. Ein Wert unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, einer über 100% zu einer Entschuldung. Die **Selbstfinanzierungskapazität** gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau. Der **Zinsbelas-**

	BU 2012	BU 2011	RE 2010
Ordentlicher Abschreibungssatz	16.8%	16.8%	16.8%

Bewertung Abschreibungssatz
mehr als 10%: genügend / 8 bis 10%: mittelmässig / 5 bis 8%: schwach / 2 bis 5%: ungenügend /
weniger als 2%: vollkommen ungenügend

Antrag an die Urversammlung

Der Stadtrat von Brig-Glis beantragt der Urversammlung, die Finanzplanung bis 2015 zur Kenntnis zu nehmen und den Voranschlag 2012 zu genehmigen.

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS
Finanzchef Finanzverwalter
Louis Ursprung Marco Summermatter

tungsanteil zeigt an, wie gross die Last ist, die sich aus der Verschuldung ergibt. Die Nettoerträge aus dem Finanzvermögen werden mit den Passivzinsen verrechnet. Die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen bilden zusammen den **Kapitaldienstanteil** und belasten den Voranschlag 2012 mit 4.8 Prozent des Ertrages. Dieser stellt ebenfalls einen sehr guten Wert dar. Der vom Rat beschlossene **ordentliche Abschreibungssatz** von 16.8% ist eingehalten worden.

Trinkwasserverbund Simplon Nord

Antrag auf Übertragung der Wasserzuleitungsanlagen in das Miteigentum der Gemeinden Brig-Glis, Ried-Brig und Termen

Die Gemeinden Brig-Glis, Ried-Brig und Termen haben eine gemeinsame Orientierung der Bevölkerung betreffend des Trinkwasserverbundes Simplon Nord beschlossen, da die Vorlage allen drei Urversammlungen

zur Beschlussfassung unterbreitet wird. Der Gemeinderat von Brig-Glis verweist deshalb auf die Informationsschrift, welche im November an alle Haushaltungen der drei Vertragsgemeinden verteilt wurde.

Bestandteil der interkommunalen Vereinbarung ist die Übertragung der Wasserzuleitungsanlagen in das Miteigentum der Vertragsgemeinden. Diese Übertragung unterliegt der Zustimmung durch die Urversammlung.

Antrag an die Urversammlung

Die Urversammlung von Brig-Glis beschliesst und ermächtigt den Gemeinderat im Rahmen des Entwurfs vom 13. Oktober 2011 der interkommunalen Vereinbarung Trinkwasserzuleitung Simplon Nord zwecks gemeinsamer Zuleitung und hydroelektrischer Trinkwassernutzung die kommunalen Wasserzuleitungsanlagen in das interkommunale Miteigentum zu 750/1000 für Brig-Glis, zu 138/1000 für Ried-Brig und zu 112/1000 für Termen überzuführen bei gleichzeitiger Entrichtung eines saldierten Aufgeldes von 1'677'900 Franken durch die Gemeinde Brig-Glis eingeschlossen ihre Eigenkapitalbeteiligung an den Trinkwasserkraftwerken Simplon Nord.

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS
Ressort Infrastruktur
Lucia Näfen-Zehnder Björn Wyss

Gleichzeitig mit der Übertragung der Anlagen erfolgt die Zahlung eines Aufgeldes von 1'677'900 Franken eingeschlossen eine Eigenkapitalbeteiligung der Gemeinde an den Trinkwasserkraftwerken Simplon Nord. Aufgeld und Eigenkapitalbeteiligung fallen in die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates, werden aber als Bestandteil des Antrags an die Urversammlung auf Übertragung der Anlagen zur Abstimmung gebracht.



Raumplanung Glisergrund

Erwerb von Grundstücken als Sicherung eines wichtigen Naherholungsgebietes von Brig-Glis

Brig-Glis will die Möglichkeit nutzen, zum Verkauf stehende Parzellen im Glisergrund mit einer Gesamtfläche von 18'302 m² zu erwerben. Damit soll das bereits heute viel genutzte und beliebte

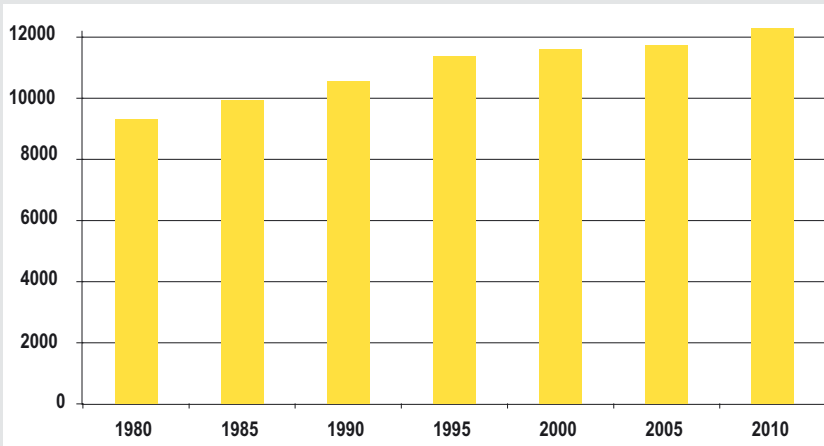
Naherholungsgebiet für die Zukunft gesichert werden. Dieser Erwerb stellt einen ersten Schritt bei der konkreten Umsetzung bereits bestehender Zielsetzungen und Zukunftspläne dar.

Grundstückkauf als Basis zur Umsetzung geplanter und notwendiger Massnahmen

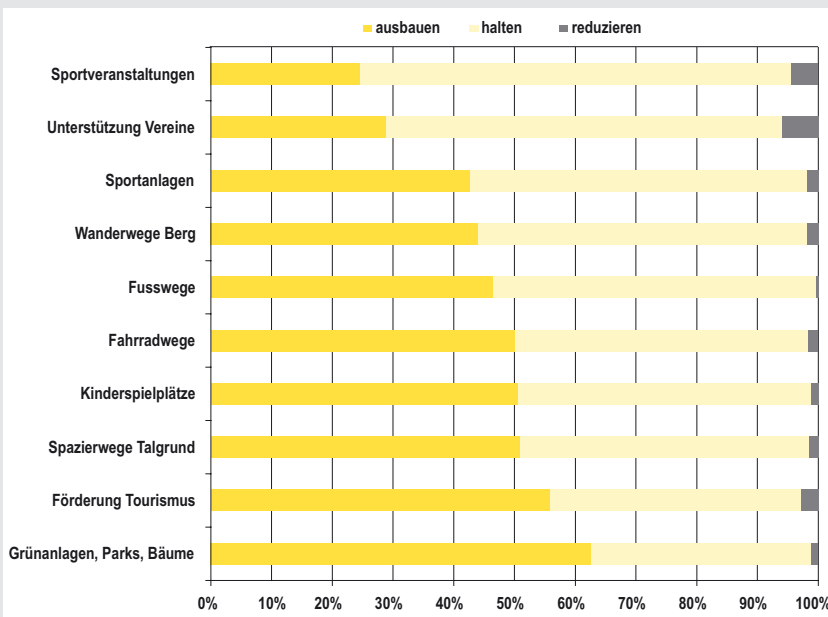
Jede Sekunde wird in der Schweiz eine Fläche von einem Quadratmeter verbaut. Raumplanung wird in Zukunft ein noch wichtigeres Thema in unserem Land. Die Zersiedlung ist jedoch nicht nur ein Phänomen der Grossstädte, sondern betrifft auch Gebiete wie das Wallis mit seiner speziellen Topographie: Der Boden im Talgrund ist begrenzt und muss in Zukunft haushälterischer und koordinierter genutzt werden. Das Agglomerationsprogramm der 2. Generation von Brig-Visp-Naters hat diese Tatsache bereits in sein Zukunftsbild 2030 integriert und in strategischen Leitsätzen ausformuliert: So sollen Grün- und Freiraumflächen klar ausgewiesen und Erholungsräume entlang der Gewässerkorridore ausgedehnt werden (siehe Infomagazin der Region Oberwallis FOKUSOberwallis, Ausgabe November 2011). Im kommunalen Leitbild der Stadtgemeinde Brig-Glis wurde bereits früher unter anderem die strategische Zielsetzung definiert, dass «Brig-Glis eine Region mit höchster städtischer Wohn- und Lebensqualität» sein soll.

Die oben aufgeführten Leitsätze und Zielsetzungen decken sich. Damit sie aber umgesetzt werden können, müssen entsprechende Voraussetzungen realisiert werden: Mit dem Grund-

Bevölkerungswachstum und -wünsche



30%iges Bevölkerungswachstum in Brig-Glis von 1980 bis 2010: Umso mehr Menschen auf einem begrenzten Raum mit einer hohen Wohn- und Lebensqualität zusammen leben wollen, umso wichtiger ist ein geplanter und koordinierter Einsatz des Bodens.



Bei einer Bevölkerungsbefragung in Brig-Glis wünschten über 60% mehr Grünflächen und über 50% den Ausbau von Spazierwegen im Talgrund.

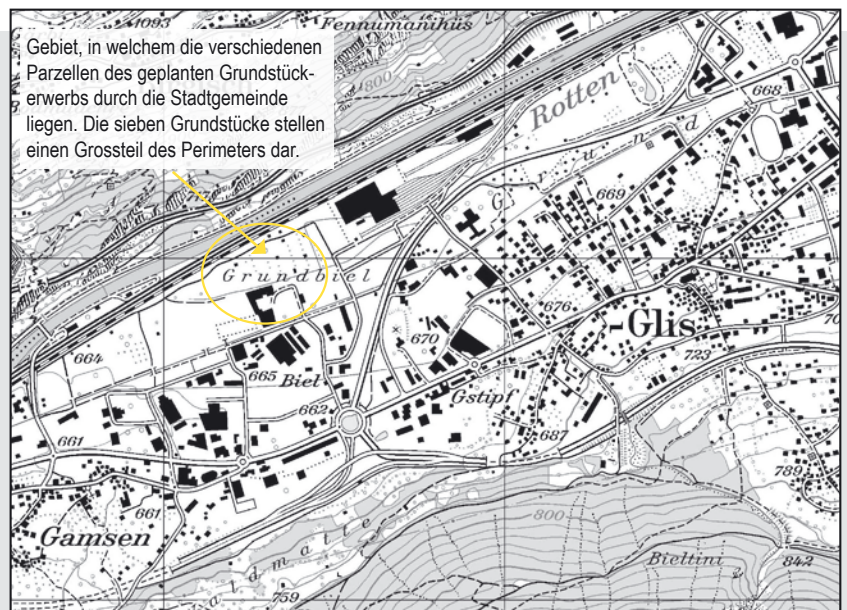


Die sieben Parzellen, die als Gemeindeboden erworben werden können, liegen westlich des MGBahn Depots im Glisgrund, teils zusammenhängend, teils einzeln (s. auch Karte unten). (Foto Oliver Ritz)

stückerwerb im Glisgrund wird eine solche Grundlage geschaffen.

Glisgrund als ideales Naherholungsgebiet

Brig-Glis verfügt über mehrere Naherholungsgebiete. Der Glisgrund hebt sich dadurch hervor, dass er im Talgrund nahe dem Zentrum liegt, ganzjährig für Spaziergänger jeden Alters, Kinderwagen, Rollstuhlfahrer ebenso zugänglich ist wie für Jogger, Velofahrer sowie eine Nutzungsvielfalt von Erholung, Sport aber auch Landwirtschaft Tierhaltung und Schrebergär-





Nebst dem Nutzen für die Bevölkerung weist das Naherholungsgebiet Glisergrund zusätzliche Vorteile auf: Als erster Eindruck für anreisende Touristen und visuelle Visitenkarte soll sich auch in Zukunft ein ähnliches Bild wie oben zeigen ...



... und nicht eine solche Vision. (Foto oben und Fotomontage unten Oliver Ritz)

Antrag an die Urversammlung

Die Urversammlung von Brig-Glis beschliesst den Kauf der Parzellen Nr. 5386, 5406, 5265, 5264, 5399, 5250, 5257 mit einer Gesamtfläche von 18'302 m² zu einem Kaufpreis von 3.914 Mio. Franken und ermächtigt den Gemeinderat, den entsprechenden Kredit aufzunehmen.

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS
Ressort Bau und Planung
 Viola Amherd Roland Imhof

ten zulässt. Damit dieses heute schon beliebte Naherholungsgebiet auch in Zukunft gesichert bleibt, muss die Stadtgemeinde einen entsprechenden Einfluss in diesem Perimeter nehmen können. Durch das Eigentum einer Gesamtfläche von 18'302 m² wird dies möglich. Gekauft werden können sieben verschiedene Parzellen von unterschiedlichen Eigentümern zu einem Kaufpreis von total 3.914 Mio. Franken. Dabei – und auch für zukünftige Vorhaben – gilt der Grundsatz, dass der Wert des Bodens gehalten wird.

Erst durch den Kauf der Grundstücke wird die nötige Grundlage geschaffen, eine genauere und umfassende Planung in Angriff nehmen zu können: Für die in Zukunft wichtige Raumplanung soll also Freiraum und Zeit geschaffen werden.